

BEKANNTMACHUNG

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel hat in ihrer 42. Sitzung am 27. 09. 2012 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 334/2012

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt den Wahlausschuss für die Wahl der Schiedsperson wie folgt: Frau Polzin, Frau Friedrich und Frau Zarges.

Beschluss-Nr. 335/2012

Die Stadtverordnetenversammlung wählt **Frau Sylvia Flamm** mit 10 von 14 Stimmen als Schiedsperson für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Fürstenberg/Havel.

Beschluss-Nr. 336/2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel bestellt als stellvertretende Schiedsperson für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Fürstenberg/Havel **Frau Monja Huth**.

Beschluss-Nr. 337/2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Eröffnungsbilanz der Stadt Fürstenberg/Havel mit den gesetzlich geforderten Anlagen zum Stichtag 01. 01. 2011.

Beschluss-Nr. 338/2012

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt die 1. Nachtrags- haushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 mit seinen Anlagen.

Beschluss-Nr. 339/2012

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenberg/Havel beschließt, folgende Grundsätze und Kriterien für die zukünftige Bewirtschaftung des ca. 400 ha umfassenden Stadtwaldes der Stadt Fürstenberg/Havel festzulegen:

Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes der Stadt Fürstenberg/Havel hat sich an einer naturgemäßen und nachhaltigen Forstwirtschaft zu orientieren. Sie ist im Einklang mit den touristischen Zielen der Wasserstadt Fürstenberg/Havel und der Erholungs- sowie Schutzfunktion von Stadtwald zu bringen. Ziel ist es, einen gemischten und sich selbst erhaltenden Stadtwald mit einer hohen Wertleistung, einem hohen Erholungs- und Schutzwert im Sinne einer umfassenden und auch zukünftigen Daseinsvorsorge zu schaffen. Dazu soll sich die Bewirtschaftung an folgenden Kriterien orientieren:

1. Werterhaltung bzw. Werterhöhung des Kommunalwaldes unter Berücksichtigung der städtischen touristischen Ziele,
2. Waldumbau der reinen Nadelbestände in Mischbestände unter Beachtung der vorhandenen Stadtwaldausstattung, der gegebenen Standortbedingungen, ökologischer Aspekte und der Erhaltung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt,
3. Holzernte in dem Umfang, der unter Beachtung der Kriterien 1. und 2. zur Kostendeckung möglich ist,
4. Nutzung der pädagogischen Möglichkeiten des Stadtwaldes durch nachhaltige Projektarbeit mit der Schule und den Kita`s,

5. Vorbereitung und Betreuung der Holzernte (Angebotseinholung, Auszeichnung Rückegassen, Abrechnung),
6. Beantragung von Fördermitteln für waldbauliche Maßnahmen und fachliche Begleitung der Maßnahmen,
7. Brandschutzmaßnahmen und Maßnahmen der forstlichen Verkehrssicherungspflicht im Stadtwald, insbesondere in Wohnbereichsnähe und im Bereich öffentlicher Straßen und entsprechende Kontrolle,
8. Betreuung der Weihnachtsbaumplantage sowie Vorbereitung und Durchführung eines Aktionstages zum Verkauf von Weihnachtsbäumen.
9. Eine Zertifizierung des Stadtwaldes nach FSC soll in absehbarer Zeit vorbereitet werden. Eine Zertifizierung ist Synonym für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, die ökologische, ökonomische und soziale Kriterien gleichermaßen berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 340/2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die weitere touristische Entwicklung des Ortsteils Himmelpfort auf Grundlage der aktuellen Erholungsortentwicklungskonzeption und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel. Ziel ist eine langfristige Sicherung des Status „staatlich anerkannter Erholungsort“ durch Weiterentwicklung der Qualität der Angebote im Ort.

Beschluss-Nr. 341/2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Fürstenberger Ferienhäuser am Havelpark“ in Fürstenberg/Havel.

Beschluss-Nr. 342/2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt über folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, beim Ausbau der Schützenstraße 1. BA, die PKW-Stellplatzanlage gemäß Variante 1 zu realisieren.

Beschluss-Nr. 343/2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt, beim Ausbau der Schützenstraße 1. BA, die PKW-Stellplatzanlage gemäß Variante 1 zu realisieren.

Beschluss-Nr. 344/2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Regionalen Entwicklungsgesellschaft in Oberhavel-Nord (Regio Nord) mbH in der als Anlage zu dieser Vorlage vorliegenden Fassung zu.

Beschluss-Nr. 345/2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Vergabe des Auftrages zur Ausführung der Bauleistungen - Brandschutztechnische Ertüchtigung Grundschule Fürstenberg/Havel, Los 4 – Türen und Fenster.

Beschluss-Nr. 346/2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Vergabe des Auftrages zur Ausführung der Bauleistungen „Ausbau der Schützenstraße, 1. Bauabschnitt“.

Beschluss-Nr. 347/2012

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes in den vorgesehenen Quartieren „Altstadt“ und „Zehdenicker Straße“.

Beschluss-Nr. 348/2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt die Vermarktung des mit einer ehemaligen Windmühle bebauten Grundstücks im OT Bredereiche der Stadt Fürstenberg/Havel (Gemarkung Bredereiche, Flur 4, Flurstück 366) auf Grundlage des Verkehrswertgutachtens vom 14. 08. 2012 durch überregionale öffentliche Ausschreibung unter Beteiligung bereits bekannter Erwerbsinteressenten mit der Zielstellung, das Gebäude zu erhalten.

Beschluss-Nr. 349/2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel beschließt in Vorbereitung einer Entscheidung zu einem möglichen Erwerb des Brauhauses (Gemarkung Himmelpfort, Flur 1, Flurstück 131) nachfolgende Bedingungen sicherzustellen:

- Beendigung des Verfahrens bei der Enteignungsbehörde.
- Klärung des Umfangs der Gesamtheit der denkmalrechtlichen Forderungen.
- Verzicht des Landesamtes für Denkmalspflege auf die rechtliche Durchsetzung der über die Sicherung des Giebels, der Mauerwerkskrone sowie die Dokumentation des Denkmalbestandes hinausgehenden denkmalrechtlichen Forderungen gegenüber der Stadt.
- Förderfähigkeit des Objektes.
- Einigung mit dem bekannten Erben über einen Erwerb derer Anteile durch die Stadt.
- Klärung des Erwerbs durch die Stadt mit den unbekanntem Erben.
- Für eine Nachnutzung liegt ein Konzept vor.
- Ermittlung der Höhe der Aufwendungen (Forderung Denkmalschutz, Mittel für Nachnutzung) für die Stadt bei Ankauf.

Parallel dazu wird der Bürgermeister beauftragt, auf dem Zivilrechtsweg zu erreichen, dass die vom Brauhaus ausgehende Gefahr und die Nutzungsbeeinträchtigung für das städtische Nachbargrundstück beseitigt werden.

Im Auftrag

Leese